



Haushalt 2017:

Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe werden im Haushalt 2017 Haushaltsmittel entsprechend der Anlage zu KT-Drucksache Nr. IX-0317 **mit folgender Maßgabe** eingestellt:

Für die Ridaf Reutlingen gGmbH werden für die Jugendberufshilfe zusätzlich 16.400,00 EUR mit Sperrvermerk bei Produktgruppe 36.20 eingestellt. Über die Freigabe des Sperrvermerks entscheidet der Verwaltungsausschuss.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen abzuschließen bzw. Zuwendungsbescheide zu erteilen mit der in der Anlage zu KT-Drucksache Nr. IX-0317 ausgewiesenen Laufzeit und einer Dynamisierung von 2 %. Die Dynamisierung in den Jahren 2018 und 2019 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Sachdarstellung/Begründung:

Bei der Vorberatung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 05.12.2016 eine Änderung/Ergänzung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. IX-0317 empfohlen.